

Exportkreditgarantien des Bundes

Absicherungsmöglichkeiten für
Ukraine-Geschäfte



Ihr Partner für Exportabsicherung

Sicher von Anfang an

Wir bieten für den gesamten Verlauf Ihres Exportgeschäfts Absicherungen an – von der **Vertragsanbahnung** bis zum Eingang der **letzten Rate**.

Wir sichern **Risiken** entlang der gesamten Wertschöpfungskette ab:

- **Fabrikationsrisiken** während der Produktionsphase
- **Ausfuhrisiken** nach der Lieferung
- Risiken aus **Vertragsgarantien** in allen Phasen Ihres Geschäfts

Mit Hilfe der Hermesdeckungen können Sie:



Neue Märkte erschließen, ohne unnötige Risiken einzugehen



Ihre Handelsbeziehungen mit Ihrem Kunden auch unter veränderten Rahmenbedingungen aufrecht erhalten



Ihrem Kunden flexible Zahlungsziele einräumen



Ihrem Kunden eine attraktive Finanzierung zum Kauf Ihrer Produkte zu ermöglichen

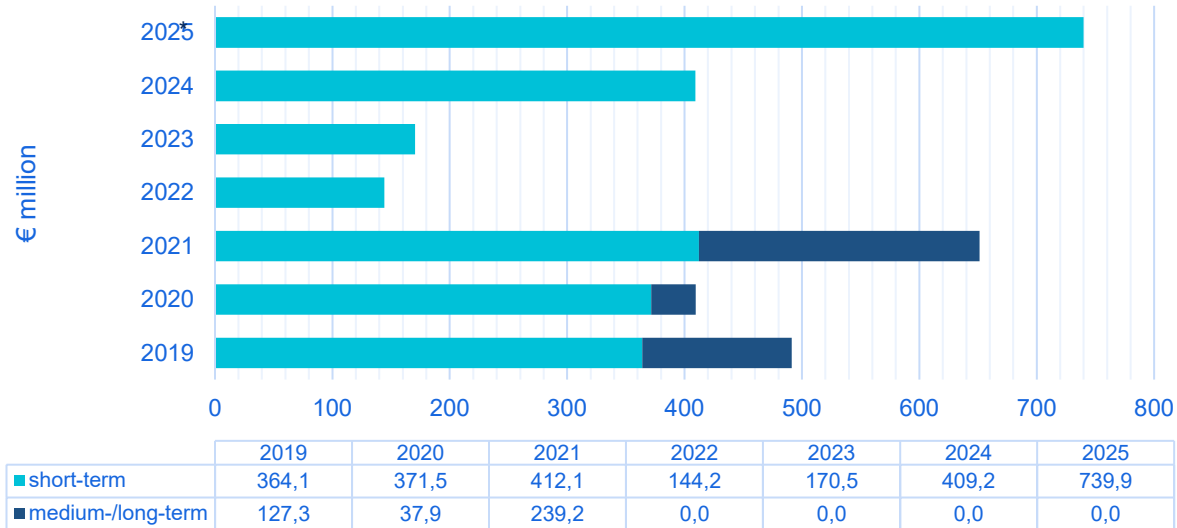
Die Deutsche ECA bietet vielseitige Vorteile für Exporteure und ihre Kunden



Exportkreditgarantien in der Ukraine



1 DECKUNGSVOLUMEN



2

KOSTEN

Transparentes Entgeltsystem

Geringe Antrags- und andere Bearbeitungsgebühren

Entgelt abhängig von 4 Faktoren

- ▶ **Länderkategorie** (wird für jedes Land auf OECD Ebene festgelegt)
- ▶ **Käuferkategorie** (individuelle Risikokategorie der jeweiligen Transaktion)
- ▶ **Risikolaufzeit**
- ▶ **Deckungsquote**

Entgelt in einer Summe vor Risikobeginn fällig

3 BESCHLUSSLAGE (MITTEL- UND LANGFRISTIGE TRANSAKTIONEN)

Deckungsmöglichkeiten innerhalb eines **Plafonds von EUR 250 Mio.** mit einer **Orientierungsgröße von EUR 10 Mio. Pro Einzelgeschäft**

Überschreitung der Orientierungsgröße bei **besonderer Förderungswürdigkeit**

Für Finanzkredite: Anschreibung auf Plafond erst bei Abschluss Export- und Darlehensvertrag

Zurückhaltung bei der Indekungnahme **ausländischer Zulieferungen und örtlicher Kosten**

Sicherheitenerfordernis:

Corporate Risk bei **strenger Bonitätsprüfung** grundsätzlich **möglich**, im Zweifel sind Banksicherheiten erforderlich

Banksicherheiten:

Einbeziehung einer Bank als Darlehensnehmer oder Garant wird im Einzelfall auf Basis aussagefähiger Unterlagen unter Berücksichtigung des individuellen Risikos der jeweiligen Transaktion

Länderkategorie: 7 von 7



4

BESCHLUSSLAGE (KURZFRISTGESCHÄFT BIS 360 TAGE)

Keine formalen Deckungseinschränkungen

Stenge Bonitätsprüfung

Berücksichtigung des aktuellen Kriegsrisikos

**Dörte Meyn**

Head of Department Underwriting Whole Turnover Cover

+49 (0) 40 / 88 34 – 90 55

Doerte.Meyn@eulerhermes.com

**Michael Geske**

Senior Underwriting Manager Eastern Europe,
Southern Caucasus and Central Asia

+49 (0) 40 / 88 34 - 95 79

Michael.Geske@eulerhermes.com

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind seit Jahrzehnten etablierte und bewährte Außenwirtschaftsförderinstrumente der Bundesregierung. Exportkreditgarantien (sog. Hermesdeckungen) sichern deutsche Exporteure und exportfinanzierende Banken gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab. Mit Garantien für Ungebundene Finanzkredite unterstützt die Bundesregierung förderungswürdige Rohstoffprojekte im Ausland. Beide Förderinstrumente tragen maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Mit der Durchführung der Bundesförderinstrumente Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite hat die Bundesregierung die Euler Hermes Aktiengesellschaft beauftragt.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwk.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.



Newsletter abonnieren

Exportkreditgarantien sind ein Instrument
der Außenwirtschaftsförderung des



**Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie**

Mit der Durchführung des Bundesförderinstrumentes
Exportkreditgarantien beauftragt:



EULER HERMES